

Beitrags- und Geschäftsordnung der FnBB e.V.



Diese Beitrags- und Geschäftsordnung gilt vorbehaltlich der Satzung der FnBB e.V., in welcher die Aufgaben sowie Ziele des Vereins definiert sind. Die Satzung steht in der aktuellen Version auf der Webseite www.fnbb.de/mitgliedschaft für jeden als Download zur Verfügung. Alternativ kann sie bei der FnBB-Geschäftsstelle angefordert werden.

1.) Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft

- **Beratungen bei Fragen zur Biogas- und Bioenergienutzung:** Diese werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Der zeitliche Umfang der individuellen Mitgliederberatung orientiert sich am Status der jeweiligen Mitgliedschaft. Ein Anspruch auf schriftliche Expertise (z.B. Begutachtung) besteht im Rahmen der Mitgliedschaft nicht.
- **Kostenloses Abonnement der Fachzeitschrift „SONNENENERGIE“:** Sie erscheint viermal im Jahr als Printversion, dient als offizielles Mitgliederorgan der FnBB e.V. und hat in dieser Eigenschaft im Frühjahr 2020 die „Energie Aus Pflanzen“ abgelöst. Vereinsmitglieder erhalten die SONNENENERGIE im Zuge der Mitgliedschaft per Post zugestellt. In jeder Ausgabe befinden sich Fachartikel, die aus der FnBB-Geschäftsstelle kommen und die über aktuelle Themen der Biogas- und Bioenergienutzung informieren. Der Umfang beträgt jeweils zwei bis drei Seiten.
- **Gezielte Vernetzung:** Der Verein erhebt, verarbeitet (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Dies geschieht unter Berücksichtigung der EU-DSGVO. Mit der Mitgliedschaft willigt das Mitglied in die gezielte Weitergabe seiner Kontaktdaten an andere FnBB-Mitglieder zum Zwecke der Vernetzung ein. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht vorgesehen.
- **Ermäßigung bei Teilnahmegebühren:** Für teilnehmende Vereinsmitglieder besteht im Rahmen von Veranstaltungen, welche die FnBB e.V. entweder in Eigenregie durchführt oder bei Fremdveranstaltungen, in deren Rahmen der Verein als Mitveranstalter bzw. Kooperationspartner auftritt, die Möglichkeit, ermäßigte Teilnahmegebühren in Anspruch zu nehmen. Die Anzahl sowie die Übertragbarkeit der Personen, die für die jeweilige Veranstaltung den Rabatt in Anspruch nehmen können, richtet sich nach dem Status der Mitgliedschaft. Sie ist folgendermaßen gestaffelt:
 - **Einzelperson:** Ermäßigte Teilnahme für die jeweilige Person (nicht übertragbar)
 - **Anlagenbetreiber klein** (Biomasseanlage aktuell genehmigt nach Baurecht): Ermäßigte Teilnahme für zwei beliebige Personen des Unternehmens
 - **Anlagenbetreiber groß** (Biomasseanlage aktuell genehmigt nach BImSchG): Ermäßigte Teilnahme für zwei beliebige Personen des Unternehmens
 - **Firma klein** (unter 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie): Ermäßigte Teilnahme für zwei beliebige Personen des Unternehmens
 - **Firma groß** (ab 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie): Ermäßigte Teilnahme für drei beliebige Personen des Unternehmens
 - **Schüler / Student:** Ermäßigte Teilnahme für die jeweilige Person (nicht übertragbar)
 - **Gegenseitige Mitgliedschaft** (nur Vereine): Ermäßigte Teilnahme nur auf Anfrage
- **Firmenmitglieder erhalten zusätzlich Ermäßigung auf Ausstellungsgebühren.** Dies gilt in der Regel nur für Veranstaltungen der FnBB e.V. und ihres Haupt-Kooperationspartners, der IBBK Fachgruppe Biogas GmbH.

2.) Jährliche Mitgliedsbeiträge

Sie richten sich nach dem Status der Mitgliedschaft und sind wie folgt untergliedert:

- **Einzelperson:** 120 €
- **Anlagenbetreiber klein:** 170 €

- **Anlagenbetreiber groß:** 270 €
- **Firma klein:** 270 €
- **Firma groß:** 770 €
- **Schüler / Student:** 50 Euro (Ein gültiger Nachweis muss jährlich spätestens vier Wochen vor Ende des Kalenderjahres der Geschäftsstelle vorgelegt werden, andernfalls verfällt für das Folgejahr der Anspruch auf den ermäßigten Mitgliedsbeitrag).
- **Gegenseitige Mitgliedschaft:** kostenfrei

Mitgliedsjahr ist jeweils das Kalenderjahr. Sie endet durch Tod, Beendigung der Rechtspersönlichkeit oder Austritt. Letzteres ist spätestens vier Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich zu erklären. Neumitglieder, die im ersten Quartal des Jahres eintreten, entrichten (gemäß ihrem Status der Mitgliedschaft) den vollen Jahresbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag für spätere Eintritte (ab dem zweiten Quartal) verringert sich für das erste Mitgliedsjahr pro vollständig abgelaufenem Quartal um jeweils 20 %. Der Leistungsumfang verringert sich dabei nicht und bleibt von diesem Beitragsrabatt unberührt.

3.) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer von Veranstaltungen

a.) Die Teilnahme an den von der FnBB e.V. durchgeführten Informationsveranstaltungen erfolgt in der Regel gegen "Vorkasse", so denn in den jeweiligen Teilnahmebedingungen nichts anderes vermerkt ist.

b.) Die Rücktrittsfristen von einer Veranstaltungsanmeldung sowie möglicherweise anfallende Rücktrittsgebühren sind den jeweiligen Teilnahmebedingungen zu entnehmen. Bei verspäteter Abmeldung oder Nichterscheinen wird in der Regel die volle Veranstaltungsgebühr fällig.

c.) Die FnBB e.V. verpflichtet sich die entsprechende Veranstaltung entsprechend dem jeweiligen Ankündigungsprogramm und nach bestem Wissen durchzuführen. Ein Entschädigungsanspruch für die Abänderung einzelner Programm- und Veranstaltungspunkte besteht, vorbehaltlich geltendem Recht, nicht.

d.) Der Teilnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Veranstaltung und insbesondere beim Besuch von Exkursionszielen (z.B. Biogasanlagen), entsprechend der allgemeinen Sicherheitsregeln zu verhalten und den Anweisungen der Anlagenbetreiber Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die FnBB e.V. den Ausschluss des Teilnehmers, ohne Kostenerstattung, vor. Der Besuch von Exkursionszielen erfolgt auf eigene Gefahr.

e.) Die Erstellung von Foto-, Film oder Tonaufnahmen sowie andere Aufzeichnungen, die dem originalgetreuen Nachbau von technischen Einrichtungen dienen können, bedarf der vorherigen Genehmigung (i.d.R. mündlich) des jeweiligen Anlagenbetreibers. Bei Zuwiderhandlung behält sich die FnBB e.V. den Ausschluss des Teilnehmers ohne Rückerstattung von bereits bezahlten Gebühren, vor.

f.) Für Mängel aus Dienstleistungen Dritter, die im Rahmen einer von der FnBB e.V. angebotenen Informationsveranstaltung entstehen, wie z.B. Verpflegung vor Ort, wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.

4.) Ehrenamtliche Tätigkeiten

Sie setzen sich aus Reise- und Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand zusammen und können gemäß § 3.3 der Satzung der FnBB e.V. angemessen entschädigt werden, d.h. maximal in Höhe der aktuell gültigen steuerlichen Höchstsätze. Bei den Fahrtkosten gilt: Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel beläuft sich die Höhe der Entschädigung auf den bezahlten Fahrpreis 2. Klasse. Bei Benutzung des eigenen PKW's beträgt sie 0,30 € pro gefahrenem Kilometer im Rahmen der Tätigkeit. Bei Übernachtungskosten werden die tatsächlichen Aufwendungen laut Rechnung übernommen. Bei der Entschädigung des Verpflegungsmehraufwand gelten die aktuellen Tabellenwerte aus dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).